

An den Oberbürgermeister und die Stadträt*Innen der Stadt Weimar:



Resolution zur Klimanotstandsaufrufung in Weimar

1. *Stopp der Klimakrise als höchste Priorität anerkennen*

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister erkennen als Aufgabe und Ziel höchster Priorität die Verhinderung der bevorstehenden Klimakatastrophe an.

2. *Anerkennung, dass bisherige Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die bevorstehende Klimakatastrophe zu stoppen*

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister erkennen an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen zum Schutz der Umwelt und des Klimas global und regional nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad Celsius zu begrenzen.

Die Stadt Weimar muss ihren Beitrag leisten.

3. *Klima- und Umweltschutz ab sofort bei allen klimarelevanten Entscheidungen als wichtigstes Kriterium*

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister berücksichtigen ab sofort die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

4. *Investitionsstopp für fossile Infrastruktur*

Jede städtische Investition in Infrastruktur, die zukünftig einen Ausstoß von Treibhausgasen verursacht, besonders durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern, wird beendet. Eine grundlegend veränderte Verkehrs- und Energiepolitik sowie eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden das dringend benötigte Fundament für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung legen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich innerhalb der städtischen Beteiligungen, insbesondere der Stadtwerke Weimar GmbH, der Stadtwirtschaft Weimar GmbH sowie der Weimarer Wohnstätte GmbH, für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen und Investitionen einzusetzen.

5. *Energiewende- und Klimaschutzdialog aller Bereiche anstoßen*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von drei Monaten einen Klimaschutz-Dialog aller Sektoren anzustoßen, fortlaufend zu erhalten und gegenüber der Öffentlichkeit die Verantwortung jedes Einzelnen klar zu benennen. Eingeschlossen werden sollen insbesondere die Stadtwerke Weimar GmbH, die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, die Weimarer Wohnstätte GmbH sowie alle Bildungseinrichtungen, die Politik, die Wirtschaft und Kultur.

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister informieren die Einwohner*Innen über den Status des Klimanotstandes und der damit verbundenen Maßnahmen in einer dauerhaften Aufklärungskampagne konkret, sachbezogen und professionell.

6. *Die Stadtverwaltung muss Handlungsfähigkeit für klimapolitische Ziele schaffen*

Politik und Verwaltung müssen die Bedingungen dafür schaffen, dass unsere Stadt klimapolitisch handlungsfähig wird. Dazu gehört in einem ersten Schritt der Aufbau eigenständiger Verwaltungsstrukturen (z. Bsp. ein Dezernat/Stabstelle) für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, die mit ausreichend Personal und Mitteln ausgestattet werden und verwaltungsübergreifend die Planung leiten und koordinieren.

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten für die veränderten Klimaschutzanforderungen müssen kurzfristig geprüft werden. Gegebenenfalls ist ein Nachtragshaushalt zu beschließen.

7. *Verbleibendes Treibhausgasbudget der Stadt Weimar bis 2030 berechnen*

Der Oberbürgermeister und der Stadtrat veranlassen innerhalb von drei Monaten eine belastbare Berechnung des verbleibenden Treibhausgas-Budgets, welches der Stadt Weimar und ihren Einwohner*Innen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles ohne Netto-Negativemissionen zur Verfügung steht. Die Stadtverwaltung stellt dies öffentlich und verständlich dar.

8. *Klimareport*

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat und den Einwohner*Innen mindestens halbjährlich in einem Klimareport über Fortschritte und weitere Erfordernisse bei der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Der Report wird in verständlicher und zugänglicher Weise in die Öffentlichkeit gebracht.

9. Partizipation, Demokratie weiterentwickeln

Es ist unabdingbar Teilhabe und Demokratie weiterzuentwickeln, um die Klimakatastrophe abzuwenden. Dies ist der Schlüssel für einen glaubwürdigen, transparenten und sozialverträglichen Prozess. Die Stadt Weimar verfolgt umgehend eine offensive Strategie, um die Einwohner*Innen über die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen zu informieren und sie an Lösungswegen für die notwendigen Umgestaltungen zu beteiligen. Um zukünftig eine dialogische, verbindliche und nachhaltige Beteiligung der Einwohner*Innen der Stadt Weimar zu gewährleisten, wird hierfür die rechtliche Grundlage – z.B. eine Einwohner*Innenbeteiligungssatzung – geschaffen, die die Mitgestaltung im Wandlungsprozess sichert.

10. Die Stadtverwaltung Weimar erarbeitet Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels, setzt das bestehende Klimaschutzkonzept um und erweitert es um alle klimarelevanten Sektoren

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister setzen das bestehende Klimaschutzkonzept um und erweitern es um alle klimarelevanten Sektoren, sodass die Klima- und Umweltziele erreicht werden. Sie ergreift innerhalb von 8 Wochen Sofortmaßnahmen, die direkt umsetzbar sind.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess weitere Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C – Ziels auszuarbeiten. Eingebunden werden unabhängige Experten und andere Städte bzw. Gemeinden, welche den Klimanotstand ausgerufen haben.

Die Einwohner*Innen der Stadt Weimar, Unternehmen und andere Vereinigungen und Organisationen werden ebenfalls aufgerufen, Ideen und Vorschläge zu entwickeln, bzw. sich an der Entwicklung zu beteiligen.

11. Handlungsspielräume vollständig nutzen

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister sollen ihren Handlungsspielraum vollständig nutzen. Bei Entscheidungen, die darüber hinausgehen, sollen die Forderungen an Land, Bund und an die EU weitergetragen werden.

12. Proaktiv für das 1,5-Grad-Ziel nach Außen gehen

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister fordern auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Weimarer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen.

13. Datum für Netto-Null

Die Stadt Weimar verpflichtet sich bis 2025 messbare Ergebnisse ihrer Klimaschutzbemühungen vorzuweisen. (Siehe halbjährliche Berichterstattung). Bis 2030 muss Netto-Null erreicht sein.

14. Verpflichtung zur Evaluation

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zu einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen. Diese verlaufen nach einem festen Verfahren, sind messbar, bewertbar und werden abschließend der Bevölkerung auf verständliche Weise dargeboten.

Zertifikate stellen keine ausreichende Maßnahme dar.

Weimar, den 26.11.2019

Bündnis Klimawende Weimar

i.V.